

Medienmitteilung

Schussabgabe Bellach im November 2017: Strafuntersuchung abgeschlossen

Solothurn, 21. Dezember 2018 - Im Zusammenhang mit der tödlichen Schussabgabe im November 2017 in Bellach hat die Staatsanwaltschaft die Strafuntersuchung gegen den zweiten in der Wohnung anwesenden Mann abgeschlossen. Ihm wird vorgeworfen, dem schussabgebenden Mann die Waffe und Munition überlassen zu haben.

Am 27. November 2017 fand die Polizei Kanton Solothurn einen toten Mann in seiner Wohnung in Bellach auf. In der Wohnung wurde zudem eine zweite Person angetroffen (vgl. Medienmitteilung der Polizei Kanton Solothurn vom 28. November 2017).

Die Staatsanwaltschaft eröffnete eine Strafuntersuchung und der in der Wohnung ebenfalls anwesende Mann wurde vorübergehend in Haft genommen. Nach ersten Ermittlungsergebnissen wurde dieser jedoch wieder aus der Haft entlassen, weil sich herausstellte, dass der Verstorbene selber den Schuss abgegeben hatte. Die Staatsanwaltschaft untersuchte in der Folge, ob sich der Mann im Zusammenhang mit dem Todesfall in anderer Weise strafbar gemacht hat (vgl. Medienmitteilung der Staatsanwaltschaft Kanton Solothurn vom 8. Dezember 2017).

Die Strafuntersuchung ist nun abgeschlossen. Der in der Wohnung anwesende Mann, ein 54-jähriger Schweizer, wird sich insbesondere wegen fahrlässiger Tötung in einem selbstverschuldeten Zustand der Unzurechnungsfähigkeit vor Gericht zu verantworten haben. Konkret wirft die Staatsanwaltschaft dem Beschuldigten vor, unter Alkohol- und Medikamenteneinfluss stehend, dem Verstorbenen eine Waffe und Munition abgegeben zu haben, obwohl er wusste, dass dieser russisches Roulette spielen wollte. Beim anschliessenden russisch Roulette-Spielen löste sich ein Schuss und verletzte den Mann tödlich. Der Beschuldigte war während der Schussabgabe in einem anderen Raum in der Wohnung anwesend.

Der Termin der Hauptverhandlung vor dem Richteramt Solothurn-Lebern steht noch nicht fest.